

**Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Lieferantenportal  
„SIEGENIA SupplyConnect“  
zwischen registrierten Lieferanten und der SIEGENIA GRUPPE**

Aus Gründen der Leserlichkeit und Barrierefreiheit nutzen wir nachfolgend das generische Maskulinum unabhängig vom jeweiligen Geschlecht (w/m/d)..

**1. Geltungsbereich / Allgemeines**

- 1.1. Die SIEGENIA-AUBI KG, Industriestraße 1 - 3, D - 57234 Wilnsdorf, (nachfolgend „SIEGENIA“) bedient sich einer von der Firma JAGGAER LLC (nachfolgend „Betreiber“) betriebenen webbasierten Plattform (nachfolgend „Lieferantenportal“), über die Beschaffungs- und - damit im Zusammenhang stehende - Geschäftsprozesse zwischen registrierten Lieferanten und der SIEGENIA GRUPPE (vgl. dazu Ziffer 13.1) elektronisch abgewickelt werden können. Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für das unentgeltliche Nutzungsverhältnis zwischen der SIEGENIA GRUPPE und den registrierten Lieferanten, die das Lieferantenportal im vorbeschriebenen Sinn nutzen. Alle Beschaffungs- und damit im Zusammenhang stehenden Geschäftsprozesse (nachfolgend nur noch kurz zusammenfassend „Geschäftsprozesse“) selbst unterliegen ausschließlich den jeweiligen, zwischen den registrierten Lieferanten und dem betroffenen Unternehmen der SIEGENIA GRUPPE gesondert vereinbarten Bedingungen und – sofern solche nicht vereinbart wurden oder rechtswirksam sind - dem jeweils aktuellen deutschen Recht unter gleichzeitigem Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der verbindliche Abschluss vom Kauf-, Werk- oder Dienstverträgen über dieses Lieferantenportal ist, ebenso wie deren Beendigung, derzeit nicht möglich.
- 1.2. Die Geltung allgemeiner Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Lieferanten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn die SIEGENIA GRUPPE den Bedingungen des Lieferanten nicht ausdrücklich widersprochen hat und / oder Leistungen widerspruchsfrei erbringt.  
Über das Lieferantenportal angebotene Geschäftsprozesse richten sich ausschließlich an registrierte Nutzer, die Unternehmer sind. „Unternehmer“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Die Regelungen des § 312i Abs. 1 Nr. 1-3 BGB werden abgedungen.
- 1.3. Jede Nutzung des Lieferantenportals setzt neben dem Abschluss dieser Vereinbarung den Abschluss eines unentgeltlichen Nutzungsvertrags mit dem Betreiber der Plattform durch Registrierung voraus. Registrierung und Benutzerverwaltung werden insoweit - ebenso wie die technische Bereitstellung von Speicherplatz, von Grundfunktionen für die Datenverarbeitung (bspw. Verwaltung, Versand) und Kommunikation (bspw. Versand, Empfang von Erklärungen) allein vom Betreiber angeboten und verantwortet. Es gelten ergänzend zu diesen Bedingungen die im Rahmen der Registrierung angezeigten Zugangsbedingungen für Lieferanten (Supplier-Access-Terms). Bei Widersprüchen gelten diese Zugangsbedingungen des Betreibers vorrangig.
- 1.4. Vorbehaltlich der Möglichkeit der Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen, akzeptiert der Lieferant diese spätestens mit seiner Registrierung beim Betreiber. SIEGENIA hält die Nutzungsbedingungen in speicher- und ausdrückbarer Form unter <https://www.siegenia.com/de/service/customers/supplier-portal> vor.

**2. Vertragsgegenstand / Leistungen**

- 2.1. Unter „Geschäftsprozesse“ im vorbeschriebenen Sinn sind vorrangig unterschiedliche Bedarfe der einzelnen Unternehmen der SIEGENIA GRUPPE aus deren Beschaffungswesen gemeint. Mit der Registrierung des Lieferanten beim Betreiber erhält dieser bzw. die berechtigten Nutzer des Lieferanten somit seitens des Betreibers die technische Möglichkeit und Berechtigung, mittels Internet auf das Lieferantenportal zuzugreifen und seitens der SIEGENIA Gruppe die Berechtigung, die dort

vorgehaltenen Geschäftsprozesse im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen.

2.2. Das Lieferantenportal ermöglicht u.a.

- den Registrierungs- und Vorqualifizierungsprozess für (Neu-) Lieferanten
- die Pflege des eigenen Unternehmensprofils einschließlich seiner Ansprechpartner
- die Abwicklung von Informationsanfragen (Request for Information (RFI)), Angebotsanfragen (Request for Quotation (RFQ)) und Ausschreibungen (Request for Proposal (RFP)) einschließlich des Austauschs notwendiger Dokumente und Informationen
- den Austausch von Informationen und Dokumenten
- die gemeinsame Koordination von Maßnahmen
- die Integration und den Zugriff auf Kataloge des registrierten Lieferanten

2.3. SIEGENIA ermöglicht dem Lieferanten, das Portal unentgeltlich zu nutzen. Es besteht kein Anspruch des registrierten Lieferanten / Nutzers auf Aufrechterhaltung einzelner Inhalte und / oder Funktionalitäten der von der SIEGENIA GRUPPE in dem Lieferantenportal zur Verfügung gestellten Inhalten. Die SIEGENIA GRUPPE ist darüber hinaus berechtigt, über das Lieferantenportal angebotene Geschäftsprozesse oder (Teil-)Leistungen jederzeit einzustellen oder zu ändern, es sei denn, dies ist dem Lieferanten unzumutbar.

Die genutzte technische Plattform wird alleinverantwortlich von einem Dritten (JAGGAER) betrieben. Weder schuldet noch garantiert SIEGENIA Verfügbarkeiten in Bezug auf das Lieferantenportal.

**3. Abgabe von Willenserklärungen / Vertragsschlüsse**

- 3.1. Sinn und Zweck des Lieferantenportals ist die Gestaltung effizienter Geschäftsprozesse, was über rechtsverbindliche, elektronisch übermittelte Willenserklärungen erreicht werden soll. Vorbehaltlich eines gesetzlich vorgeschriebenen Schriftformerfordernisses sind sich die Parteien daher darüber einig, dass sämtlichen über das Lieferantenportal abgegebenen Willenserklärungen (bspw. durch aktive Betätigung von Buttons oder Opt-In-Lösungen sowie abgegebene Angebote) auch ohne Unterschrift Rechtsverbindlichkeit entsprechend einer in Schrift- oder Textform abgegebenen Willenserklärung zukommt, es sei denn die Parteien vereinbaren individualvertraglich Abweichendes. SIEGENIA stellt für alle Unternehmen der SIEGENIA GRUPPE bevollmächtigt erklärend klar, dass die Abschlüsse von Kauf-, Werk-, Dienst- oder anderen Beschaffungsverträgen – ebenso wie deren Kündigung oder andere Beendigungen - bis auf weiteres nicht über dieses Lieferantenportal rechtswirksam erklärt werden können. Es bleibt vielmehr dabei, dass Vertragsabschlüsse zu ihrer Wirksamkeit einer Annahme bedürfen, wobei der Austausch der Verträge postalisch, per E-Mail, über DocuSign oder auch EDI erfolgen kann, je nachdem, was die vertragsschließenden Parteien vereinbart haben. Diese Regelung gilt nicht, wenn das Gesetz – oder die Parteien – ein höheres Schriftformerfordernis verlangen. Für eine Kündigung eines Vertrags bedarf es stets der Schriftform.
- 3.2. Der registrierte Lieferant steht dafür ein, dass sämtliche von ihm berechtigten Nutzer autorisiert sind, alle im Rahmen des Vertragszweck notwendigen Erklärungen und Willenserklärungen namens und in Vollmacht für ihn abzugeben.
- 3.3. Der Zugang von Dokumenten, Willenserklärungen, etc. erfolgt mit Bereitstellung (Speicherung) in dem Lieferantenportal.

Die Kommunikation kann wahlweise in englischer oder deutscher Sprache geführt werden.

gemachten Informationen und Daten korrekt und wahrheitsgemäß sowie stets aktuell sind.

#### 4. Registrierung beim Betreiber / Login

- 4.1. Zugang und Nutzung des Lieferantenportals setzen die Registrierung des Lieferanten beim Betreiber der Plattform durch einen vertretungsberechtigten Mitarbeiter des Lieferanten („Administrator“) voraus. Im Rahmen des Registrierungsprozesses ist der Lieferant verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu tätigen und ggfs. angeforderte Dokumente und Nachweise beizubringen. Sämtliche Änderungen seiner Daten und Informationen während dieses Nutzungsvertrags hat der Lieferant nicht nur dem Betreiber, sondern außerdem SIEGENIA unverzüglich über das Portal mitzuteilen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Vertretungsberechtigung des zur Registrierung autorisierten Mitarbeiters des Lieferanten sowie auf Adress- und Kontaktdaten.
- 4.2. Nach erfolgreicher Erstregistrierung und Akzeptieren der Zugangsbedingungen des Betreibers der Plattform erhält der Lieferant vom Betreiber eine Bestätigung der Registrierung per E-Mail an die hinterlegte E-Mailadresse. Die E-Mail enthält temporäre Zugangsdaten, über die sich der Lieferant als Administrator in das Lieferantenportal einloggen kann. Der Lieferant ist unverzüglich nach Erhalt des Links verpflichtet, seine Zugangsdaten zu ändern, d.h. insbesondere das Passwort in ein ausschließlich ihm bekanntes Passwort zu ändern.
- 4.3. Der Lieferant ist berechtigt, im vom Betreiber angebotenen Umfang Nutzungs- und Leserechte an berechtigte Mitarbeiter zu vergeben. Es gelten insoweit die Zugangsbedingungen des Betreibers.
- 4.4. Der Lieferant steht dafür ein, dass die von ihm hinterlegte E-Mailadresse des Administrators stets erreichbar und aktuell ist. Dies gilt auch im Krankheitsfall oder bei urlaubsbedingter Abwesenheit des Administrators.
- 4.5. Der durch das Passwort geschützte Login-Bereich ist von jedem berechtigten Nutzer nach jeder Nutzung per Logout zu verlassen.
- 4.6. Der Lieferant wird die ihm, bzw. den autorisierten Nutzern vom Betreiber zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen nach aktuellem Stand der Technik vor dem Zugriff Dritter schützen und nicht an unberechtigte Personen und Nutzer weitergeben. Er wird seine Mitarbeiter entsprechend verpflichten. Sobald der Lieferant Anzeichen dafür erlangt, dass die Zugangsberechtigung möglicherweise von einem Dritten unrechtmäßig erlangt wurde, ist er verpflichtet, sowohl den Betreiber als auch SIEGENIA umgehend hiervon zu informieren.
- 4.7. Bei jedem Mitarbeiter- oder Aufgabenwechsel hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass Zugangsberechtigungen innerhalb des Lieferantenportals unverzüglich aktualisiert werden, sodass auch SIEGENIA eine entsprechende Mitteilung darüber erhält. Ziffer 4.6. gilt entsprechend.
- 4.8. SIEGENIA behält sich vor, Registrierungsanfragen aus sachlichen Gründen abzulehnen sowie Zugriffsrechte auf SIEGENIA-Geschäftsprozesse nachträglich zu entziehen. Dies gilt insbesondere, wenn SIEGENIA Kenntnis davon erlangt, dass der Lieferant unzutreffende oder irreführende Angaben getätigt haben könnte.

#### 5. Nutzung des Portals / Pflichten des Lieferanten

- 5.1. Der Lieferant wird das Lieferantenportal nur im Umfang des Vertragszwecks nutzen.
- 5.2. Der Lieferant steht dafür ein, dass sämtliche von ihm über das Lieferantenportal den Unternehmen der SIEGENIA GRUPPE zugänglich

- 5.3. Der Lieferant ist verpflichtet, alle Dokumente, Benachrichtigungen, Aktionen, etc., die über das Lieferantenportal übermittelt werden, unverzüglich zur Kenntnis zu nehmen, zu prüfen (u.a. auf den Versionsstand) und zeitnah zu bearbeiten. Er ist verantwortlich, alle relevanten Informationen im Lieferantenportal abzurufen.
- 5.4. Der Lieferant wird SIEGENIA Störungen des Lieferantenportals, die zuvor nicht über den Betreiber-Support behoben werden konnten und unmittelbar sowie nachteilig die „Geschäftsprozesse“ betreffen, unverzüglich telefonisch oder per E-Mail an [jaggaer.support@siegenia.com](mailto:jaggaer.support@siegenia.com) mitteilen.
- 5.5. Der Lieferant wird es unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte Informationen oder Daten unbefugt abzurufen oder in Programme, die von der SIEGENIA GRUPPE bzw. in deren Namen betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in entsprechende Datennetze unbefugt einzudringen.
- 5.6. Dem Lieferanten bzw. seinen berechtigten Nutzern obliegt es, angemessene und der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechende Vorkehrungen zur Datensicherung zu treffen, damit die Daten aus den Datenbeständen, die in maschinenlesbarer Form vom Betreiber über das Lieferantenportal bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können. Der Lieferant steht dafür ein, dass gesetzliche Pflichten aus dem IT-Sicherheitsrecht (insbesondere zur Gewährleistung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) eingehalten werden.
- 5.7. Der Lieferant muss seine eigenen IT-Systeme regelmäßig warten und risikoentsprechende, geeignete Sicherungsmaßnahmen ergreifen, um mögliche Gefahrenpotentiale bei Verwendung des Lieferantenportals zu vermeiden. Insbesondere sind stets Zugriffsrechte sorgfältig zu administrieren, Passwörter nicht offenzulegen oder weiterzugeben. Der Kunde hat zudem angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz seiner IT-Systeme und Daten vorzuhalten.
- 5.8. Bei Nutzung des Lieferantenportals wird der Lieferant alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland (bspw. des UWG) beachten. Er steht ferner dafür ein, dass das Lieferantenportal nicht missbräuchlich, insbesondere nicht unter Missachtung der Zugangsbedingungen des Betreibers, genutzt wird. Er wird von ihm berechnete Nutzer entsprechend verpflichten.
- 5.9. Der Lieferant verpflichtet sich insbesondere,
  - a) keine Handlungen durchzuführen, die das einwandfreie Funktionieren bzw. Erscheinungsbild von SIEGENIA-„Geschäftsprozessen“ blockieren, überlasten oder beeinträchtigen könnten (z.B. Denial-of-Service-Attacken oder das Hochladen von Viren oder anderem bösartigen Code),
  - b) keine gesetzlich geschützten Inhalte, Materialien, Daten etc. zu verwenden, ohne dazu berechtigt zu sein,
  - c) keine nicht genehmigte kommerzielle Kommunikation (beispielsweise Spam) in dem Lieferantenportal im Zusammenhang mit SIEGENIA „Geschäftsprozessen“ zu betreiben,
  - d) keinen unwahren und unsachlichen Inhalt zu erstellen,
  - e) nicht mittels automatisierter Mechanismen (wie Bots, Roboter, Spider oder Scraper) Inhalte oder Informationen von anderen Nutzern zu erfassen oder auf andere Art auf das Lieferantenportal oder SIEGENIA -Dienste zuzugreifen, sofern nicht die ausdrückliche vorherige Erlaubnis von SIEGENIA eingeholt wurde.

## 6. Rechteeräumung

- 6.1. Soweit nicht vom Betreiber abweichend geregelt, räumt die SIEGENIA GRUPPE dem Lieferanten sowie dessen berechtigten Mitarbeitern unter dem Vorbehalt der Registrierung beim Betreiber das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich auf die Dauer des unentgeltlichen Nutzungsvertrags befristete Recht ein, über das Lieferantenportal auf die vorgehaltenen SIEGENIA-Geschäftsprozesse zuzugreifen sowie die im Rahmen dieses Lieferantenportals bereitgestellten Inhalte, Informationen und Dokumentationen im zur Erreichung des Vertragszwecks notwendigen Umfang zu nutzen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der Software oder Quellcodes werden nicht eingeräumt.
- 6.2. Ist für die Nutzung der SIEGENIA-Dienste über das Lieferantenportal eine Höchstzahl zeitgleicher Zugriffe durch Nutzer des Lieferanten vereinbart, beschränkt sich das von SIEGENIA eingeräumte Nutzungsrecht auf die zum jeweiligen Zeitpunkt vereinbarte Höchstzahl zeitgleicher Zugriffe. Ist die Nutzung nur durch namentlich benannte natürliche Personen vereinbart, beschränkt sich das von SIEGENIA eingeräumte Nutzungsrecht auf die zum jeweiligen Zeitpunkt konkret benannten und registrierten Personen. Der Lieferant ist verpflichtet, diese Personen über zur Verfügung gestellten Anwendungen selbst zu verwalten. Eine Weitergabe der individuellen Zugangsberechtigungen und/oder Zugangsmedien der vom Lieferanten benannten Personen an andere Personen ist nicht gestattet.
- 6.3. Der Lieferant ist vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen nicht berechtigt, das Lieferantenportal, die darin angebotenen SIEGENIA-„Geschäftsprozesse“ oder die im Lieferantenportal zur Verfügung gestellten Inhalte, die Urheberrechten Dritter unterliegen können, über die nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen bzw. dem Vertragszweck entsprechende erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, das Lieferantenportal (die Software), die über das Lieferantenportal zur Verfügung gestellten Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Animationen, Videos, etc.) oder Teile hiervon zu vervielfältigen, zu veräußern, zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten, zu verleihen oder unterzulizenzieren, es sei denn dies ist ausdrücklich vereinbart. Die Rechte nach §§ 69 d, 69 e UrhG bleiben unberührt, soweit tangiert.
- 6.4. Verletzt der Lieferant die Regelungen in Ziffer 6.2. und 6.3. aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann der SIEGENIA den Zugriff auf die SIEGENIA-Geschäftsprozesse im Lieferantenportal sperren bzw. die Sperrung beim Betreiber des Portals veranlassen, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt ebenso wie das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund vorbehalten.
- 6.5. Der Lieferant gewährt SIEGENIA das nicht ausschließliche, unentgeltliche, weltweite Recht, von ihm an SIEGENIA übermittelte Inhalte entsprechend dem Vertragszweck ganz oder teilweise, insbesondere auch gegenüber Dritten zu nutzen.

## 7. Schutzrechte Dritter

SIEGENIA ist für die Inhalte und Daten, die vom Lieferanten, einem berechtigten Nutzer oder Dritten in das Lieferantenportal eingepflegt bzw. durch Upload hinterlegt werden, nicht verantwortlich. Insbesondere ist SIEGENIA nicht verpflichtet, diese Lieferanteninhalte auf mögliche Rechtsverletzungen zu überprüfen. Soweit Lieferanteninhalte vom Lieferanten übermittelt oder bereitgestellt werden, steht der Lieferant dafür ein, dass diese frei von Rechten Dritter, insbesondere Urheberrechten, Namens- und Markenrechten sind, die eine Nutzung / Bearbeitung entsprechend dem hier vereinbarten Umfang einschränken oder ausschließen. Das Verarbeiten rechtsverletzender, rechtsradikaler, pornografischer, rassistischer, sittenwidriger Inhalte ist ebenso untersagt wie das Übermitteln von Inhalten, die gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstoßen. Macht ein Dritter gegenüber SIEGENIA Ansprüche geltend, die auf der schuldhaften Verletzung seiner Schutzrechte durch den Lieferanten beruhen,

stellt der Lieferant SIEGENIA auf erstes Anfordern von sämtlichen Kosten und Schadensersatzbeträgen frei. Er trägt im Falle einer rechtlichen Auseinandersetzung sämtliche diesbezüglichen notwendigen Kosten. Die Parteien haben sich gegenseitig unverzüglich über die Geltendmachung des Anspruchs durch den Dritten zu verständigen.

## 8. Gewährleistung / Haftung

Für Sach- und Rechtsmängel haftet SIEGENIA, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur so weit die SIEGENIA den jeweiligen Sach- oder Rechtsmangel arglistig verschwiegen hat. Im Übrigen haftet SIEGENIA, SIEGENIAS gesetzliche Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen aufgrund der unentgeltlichen Bereitstellung der SIEGENIA-Geschäftsprozesse innerhalb des Lieferantenportals nur im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens oder im Falle von schuldhaft verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf den Ersatz eines etwaig entstandenen Schadens. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt. Da SIEGENIA nicht Betreiber des Lieferantenportals ist, haftet SIEGENIA nicht im Hinblick auf Pflichten, die dem Betreiber obliegen (bspw. Verfügbarkeit, ordnungsgemäße Funktionstüchtigkeit).

Im Übrigen gilt bei leichter Fahrlässigkeit eine Haftungsbeschränkung dahingehend, dass diese der Höhe nach beschränkt ist auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen von SIEGENIA.

## 9. Vertraulichkeit / Geschäftsgeheimnisse

- 9.1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen von der anderen Partei über das Lieferantenportal zugänglich gemachten Informationen, Inhalte sowie Kenntnisse, die sie bei Gelegenheit dieser Zusammenarbeit über Angelegenheiten etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Partei nicht außerhalb des jeweiligen Vertragszwecks zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Die Weitergabe an Dritte, die für eine der Parteien tätig wird und einer gesetzlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung (bspw. Rechtsanwälte) unterliegen, ist nicht zustimmungspflichtig. Die Weitergabe an Mitarbeiter, welche die Informationen für ihre Tätigkeit bei Durchführung von vertragsgegenständlichen Leistungen benötigen, bedarf ebenfalls keiner Zustimmung. Vertrauliche Informationen dürfen jedoch nur im Umfang des Prinzips „need to know“ weitergegeben werden. Die Parteien stellen zudem sicher, dass solche Mitarbeiter an entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung des jeweiligen Vertrages beschränkt. Jede Partei informiert die andere Partei unverzüglich nach Kenntniserlangung über etwaige unbefugte Offenlegungen oder einen möglichen Verlust vertraulicher Informationen.
- 9.2. Die Ziffer 9.1. findet keine Anwendung für Informationen, die
  - a) nachweislich die andere Partei von Dritten rechtmäßig erhalten hat oder erhalten wird,
  - b) bei Abschluss dieses Vertrages bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung allgemein bekannt wurden,
  - c) bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits zuvor vorhanden waren, oder bei der Partei, die diese Informationen empfängt, bereits unabhängig von der Mitteilung entwickelt wurden.
- 9.3. Weder durch diese Ziffer 9. noch durch die gegenseitige Mitteilung von Informationen, gleichgültig, ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht, werden Eigentums-, Lizenz-, Nutzungs- oder sonstigen Rechte

eingräumt.

- 9.4. Das Offenlegungsverbot gemäß Ziffer 9. gilt nicht, soweit die Parteien gesetzlich oder durch gerichtliche oder behördliche Anordnungen zur Offenlegung der Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall ist die zur Offenlegung verpflichtete Partei jedoch verpflichtet, vorab die andere Partei von der Offenlegung der Informationen zu benachrichtigen, damit die andere Partei die Möglichkeit hat, sich gegen eine solche Offenlegung zu verteidigen und diese zu verhindern oder zu beschränken. Die zur Offenlegung verpflichtete Partei wird sich nach besten Kräften gegenüber den die Offenlegung anordnenden behördlichen Stellen dafür einsetzen, dass sämtliche vertraulichen Informationen, die offen zu legen sind, vertraulich behandelt werden.
- 9.5. Die Vertraulichkeitsbindungen bestehen auch nach Beendigung der Zusammenarbeit für einen Zeitraum von sechs (6) Jahren fort. Hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten besteht die Vertraulichkeitsbindung zeitlich unbegrenzt.
- 9.6. Zwischen den Parteien geschlossene gesonderte Geheimhaltungsvereinbarungen (NDA) bleiben unberührt. Im Falle des Widerspruches haben diese Vorrang vor diesen Regelungen.
- 9.7. Zwingende Regelungen des GeschGehG bleiben unberührt. SIEGENIA bleibt vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen Inhaber seiner über das Lieferantenportal zugänglich gemachten Geschäftsgeheimnisse.
- 9.8. Die Bestimmungen hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit bleiben unberührt.

## 10. Datenschutz

- 10.1. Die Parteien werden die ihnen obliegenden Anforderungen, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und vertrauliche bzw. personenbezogene Daten nicht unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeiten, bekannt geben, zugänglich machen, oder sonst nutzen. Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung dieses Vertrags fort.
- 10.2. Die Nutzung des Lieferantenportals macht die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Betreiber, aber auch durch SIEGENIA und die einzelnen Unternehmen der SIEGENIA GRUPPE unumgänglich. SIEGENIA und die einzelnen Unternehmen der SIEGENIA GRUPPE versichern, alle gespeicherten Daten sorgsam zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Einwilligungen des Nutzers zu verarbeiten. Eine darüberhinausgehende Nutzung personenbezogener Daten erfolgt durch SIEGENIA und die Unternehmen der SIEGENIA GRUPPE nur, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Nutzer vorab eingewilligt hat.
- 10.3. Die Regelungen datenschutzrechtlicher Vereinbarungen haben im Falle von Widersprüchen Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen.
- 10.4. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung des Betreibers bei Nutzung des Lieferantenportals sind zu finden unter <https://www.jaggaer.com/de/trust-center/>.

## 11. Dauer / Kündigung

- 11.1. Der unentgeltliche Nutzungsvertrag ist zeitlich unbefristet.
- 11.2. Das Nutzungsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Willenserklärungen, Angebote, etc., die vor Wirksamwerden einer Kündigung über das Portal abgegeben wurden, bleiben bis zur Erreichung ihres Zweckes gegenüber SIEGENIA unberührt. Das Registrierungsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Lieferanten wird durch eine Kündigung gegenüber SIEGENIA nicht tangiert und hat

separat gegenüber dem Betreiber zu erfolgen (durch Kündigung, Accountlöschung, etc.). Es gelten insoweit die Zugangsbedingungen des Betreibers.

- 11.3. Kündigungen bedürfen mindestens der Textform.

## 12. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

SIEGENIA ist berechtigt, diese Bedingungen während der Laufzeit des Vertrages mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und anzupassen. SIEGENIA wird auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens besonders hinweisen. Zugleich wird SIEGENIA dem Lieferanten eine angemessene, mindestens sechs Wochen lange Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten Nutzungsbedingungen für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist, welche ab Erhalt der Nachricht in Textform zu laufen beginnt, keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. SIEGENIA wird den Lieferanten bei Fristbeginn gesondert auf diese Rechtsfolge, d.h. das Widerspruchsrecht, die Widerspruchsfrist und die Bedeutung des Schweigens hinweisen.

## 13. Sonstiges / Schlussbestimmungen

- 13.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass das vertragsgegenständliche Lieferantenportal der SIEGENIA-AUBI KG, inhaltsgleich für die mit ihr verbundenen Unternehmen, namentlich die KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG sowie die SIEGENIA-AUBI SP. Z O.O. (insgesamt SIEGENIA GRUPPE) gilt und das käuferseitig als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Unternehmen der GRUPPE der Sitz der SIEGENIA-AUBI KG vereinbart ist.
- 13.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Lieferant seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- 13.3 Die Parteien vereinbaren für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Nutzungsvertrag entstehenden Streitigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts am Sitz der SIEGENIA (Siegen). SIEGENIA ist allerdings berechtigt, jedes ansonsten zuständiges Gericht anzurufen.
- 13.4 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass eine Regelungslücke enthalten ist. Die Parteien sind sich einig, die Regelungen des § 139 BGB insgesamt abzubedingen.